

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 13 (1966)
Heft: 1

Artikel: Mehr Aufklärung im Zivilschutz
Autor: Eigenmann, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Aufklärung im Zivilschutz

Von Regierungsrat
G. Eigenmann,
Vorsteher des kant.
Militärdepartements
St. Gallen

In richtiger Erkenntnis der Sachlage wird im Bundesgesetz über den Zivilschutz die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten als eine der wichtigsten Massnahmen im Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes bezeichnet. Es ist Aufgabe aller Vollzugsorgane, dieser Aufklärung dauernde Beachtung zu schenken. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der Amtsstellen mit dem Bund für Zivilschutz notwendig. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz mit seinen Sektionen bemüht sich seit mehr als zehn Jahren erfolgreich um die Verbreitung des Zivilschutzgedankens. Trotz allem ist aber der Zivilschutz leider noch immer nicht populär. Die Aufgaben, die das Militär mit sich bringt, sind längst eine Tradition, hingegen ist die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit ziviler Kriegsvorbereitungen vielfach noch nicht genügend überzeugt.

Wir müssen noch viel klarer einsehen, dass

- der Zivilschutz ein wesentlicher Teil der Landesverteidigung ist, gleichwertig der Armee,
- der Schutz der Zivilbevölkerung — und damit das Überleben im Falle einer Katastrophe — ebenso wichtig ist wie die Kampfbereitschaft der Armee,
- die Vorbereitungen im Frieden zu treffen sind und nicht erst bei eintretender Gefahr unter Zeitnot und in Aufregung,
- die Mitarbeit im Zivilschutz nicht nur keine Schande ist, sondern für uns Männer die notwendige Fortsetzung des Einsatzes im Wehrkleid darstellt.

Auch im Kanton St. Gallen wird schon seit vielen Jahren einer guten und dauernden Aufklärung grosse Beachtung geschenkt. Die Zusammenarbeit zwischen unserem Amt für Zivilschutz und dem St.-Gallischen Bund für Zivilschutz ist erfreulich. Aufklärung im besten Sinne bedeuteten schon die grossen kombinierten Luftschutzübungen in St. Gallen in den Jahren 1956 und 1960 sowie die

taktische Uebung 1964. Ferner ist hinzuweisen auf Zivilschutzausstellungen und Aufklärungsvorträge zu Stadt und Land, regionale und lokale Presseartikel und nicht zuletzt auch auf die zahlreichen Kaderkurse und Rapporte.

Am 4. Juli 1965 stimmte das Sanktgallervolk einem kantonalen Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz zu. Das gute Ergebnis ist zum grossen Teil der Aufklärung durch Presseartikel, Plakataushang und Flugblätter des St.-Gallischen Bundes für Zivilschutz und eines Aktionskomitees zu verdanken.

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:
Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32,
3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten.
Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—
(Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer I/66

Mehr Aufklärung im Zivilschutz	1
Nur gute Aufklärung schafft eine tragbare Grundlage	5
Zivilschutzaufklärung in der Stadt St. Gallen	9
Zivilschutz ist Katastrophenschutz	15
Zivilschutz in der Schweiz	16
Waffen, die uns bedrohen	19
Zivilschutzfibel, 34. Folge	22

Für die weitere Förderung des Zivilschutzgedankens ist es wesentlich, dass die Behörden aller Stufen besonders jetzt, da die ersten Jahrgänge von Wehrmännern für den Zivilschutz frei wurden, die Lösung ihrer Aufgaben geschickt an die Hand nehmen. Beispielsweise wurden in unserem Kanton die Organe des Militärdepartementes angewiesen, bereits an den Entlassungsinspektionen die Wehrmänner über die kommende Dienstpflicht im Zivilschutz aufzuklären. Die Wehrmänner erhielten als Einlage in ihr Militärdienstbuch eine kurze Orientierung unseres Amtes sowie eine kleine Aufklärungsschrift, herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz in Verbindung mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz. Diese Aufklärung wurde vielfach unterstützt durch Ansprachen von Vertretern der Gemeindebehörden.

An einer kantonalen Pressekonferenz vom 3. November 1965 orientierten wir über die nun durchzuführende Einteilung und Ausbildung. Kurzartikel in der Presse unterstützten diese Aktionen.

Im Januar 1966 veranstaltete die Stadt St. Gallen — in Verbindung mit der Eröffnung des Ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspitals und mit der Fertigstellung der dort untergebrachten Sanitäts hilfsstelle — eine Zivilschutzausstellung, die ein lebhaftes Echo fand.

Demnächst erscheint eine reich bebilderte, grafisch geschickt gestaltete Aufklärungsschrift, die sämtlichen Zivilschutzpflichtigen im Kanton abgegeben wird. Sie ist durch den Zivilschutzverband St. Gallen-Appenzell, zusammen mit unserem Amt für Zivilschutz und demjenigen der Stadt St. Gallen verfasst worden.

Die Gemeinden sind zurzeit mit den Vorberei tungen für die Erfassung und Neueinteilung der Schutzdienstpflichtigen beschäftigt. An verschiedenen Orten sind, zusätzlich zu den kantonalen Aufklärungsmassnahmen, lokale Veranstaltungen vorgesehen.

In einer ersten Phase dieser Massnahmen wird versucht, die Öffentlichkeit im allgemeinen und die Männer im besondern vermehrt mit dem Zivil schutzgedanken vertraut zu machen; in einer etwas späteren Phase soll durch besondere Aktionen erreicht werden, die Frauen zur freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz zu gewinnen. Ohne deren freiwillige Mitarbeit auf breiter Grundlage wird es nicht möglich sein, einen kriegsgerügenden Zivilschutz aufzubauen. Wir freuen uns, dass es zum Beispiel der Stadt St. Gallen gelungen ist, sich schon die Mithilfe von über 2000 Frauen zu sichern.

An einer Konferenz vom 14. Dezember 1965 in St. Gallen mit den Behördevertretern der pflichtigen Gemeinden gaben wir diesen als dauernde Empfehlung mit:

- den Zivilschutz selber ernst zu nehmen,
- die Wehrmänner, die nun eingeteilt werden müssen, für den Zivilschutzgedanken zu interessieren und zu gewinnen,
- die Organisationsaufgabe energisch an die Hand zu nehmen und die Eingeteilten zielstrebig auszubilden,
- in der Bevölkerung durch das eigene Vorbild für den Zivilschutzgedanken zu werben, gute Kräfte mit den entsprechenden Aufgaben zu betreuen, die Ortschefs und deren Mitarbeiter zu unterstützen, den gesamten Gemeinderat zu interessieren und die Bürgerschaft zu orientieren und aufzuklären.

Wir wiesen auf die Tätigkeit und Unterstützung durch unser Amt für Zivilschutz hin sowie auf die Hilfe des St.-Gallischen Bundes für Zivilschutz und erklärten, dass die Aufgabe wohl schwer, kostspielig und oft nach aussen undankbar sei, aber zum Wohle aller Bürger gelöst werden müsse.

Guido Eijenmann



- Unabhängig vom Stromnetz
- Batterieladung reicht für etwa 1000 Röntgenaufnahmen
- Wiederaufladung an jeder Lichtsteckdose oder mit kleinem Generator
- Kontrastreichere Röntgenaufnahmen durch Speisung der Röhre mit 18 zerhackten Gleichstromstößen pro Fünfzigstelsekunde

Independent

Netzunabhängiger
Röntgenapparat
mit Batteriebetrieb

Der Independent hat sich im kriegsmässigen Einsatz im Schweizer Feldspital in Uqdh-Jemen bestens bewährt.

Der allgemeinen Tendenz folgend und zur Verstärkung ihrer unabhängigen Stellung haben die nachstehenden Firmen engste Zusammenarbeit auf allen Gebieten mit den Zentren Bern und Zürich beschlossen.

Praxis-Einrichtungen AG Bern

Brannmattstrasse 71, Tel. (031) 45 91 71

Ing. H. Kehrli AG Zürich

Seidengasse 17, Tel. (051) 27 62 88